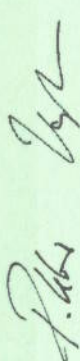


1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr 1. International Motor Insurance Card 1. Carte Internationale d'Assurance Automobile		2. Ausgeliefert mit der Genehmigung des 2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e. V.								
Gültig										
3. vom		bis								
Tag	Monat	Tag	Jahr							
08	02	08	25							
(Beide Tage eingeschlossen)										
5. Amtl. Kennzeichen (falls nicht vorhanden) Nr. des Fahrgestells oder Motors GG-XR 600		4. Länder Code / VU-Nr. / Versicherungs-scheinnummer D 5312 / 90 GFL 5347275								
6. Art des Fahrzeugs ^(*) A		7. Fabrikat des Fahrzeugs X-RAID								
8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.org). In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeugs die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande. Die Bezeichnung der jeweiligen Büros befindet sich auf der Rückseite.										
A	B	BG	CY ^(**)	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN
GB	GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M
N	NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND
BIH	BY	IL	IR	MA	MD	MK	MNE	RUS	SRB ^(**)	TN
									TR	UA
(**)Versicherungsschutz auf der Grundlage von für Aserbaidschan, Serbien und Zypern ausgegebenen Grünen Karten ist auf diejenigen geographischen Gebiete beschränkt, die unter Kontrolle der jeweiligen Regierung stehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter http://gc-territorial-validity.cobx.org										
9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeugs) X-Raid GmbH Adam-Opel-Str.4 65468 Trebur										
10. Diese Karte ist ausgestellt von: Allianz Versicherungs-AG Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt, Postfach, 10900 Berlin:										
11. Unterschrift des Versichers 										

0216209
330330
00000000



Weitere Informationen

- Die Internationale Versicherungskarte muss nicht mehr vom Versicherungsnehmer unterschrieben werden.
- Bitte überprüfen Sie vor Auslandsfahrten die Gültigkeitsdauer Ihrer Internationalen Versicherungskarte. In einigen Ländern können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Kosten entstehen, wenn bei der Ein- oder Ausreise der Gültigkeitszeitraum der Karte abgelaufen ist.
- Haftpflichtschäden im Ausland bitten wir sofort an eines der uns befreundeten Versicherungsunternehmen des Landes zu melden, in dem sich der Schaden ereignet (siehe Rückseite). Versicherungsfachleute dieser Unternehmen veranlassen sodann alles Notwendige. Unabhängig davon ist auch uns den Versicherungsbedingungen gemäß jeder Schaden zu melden. Auch im Ausland ist von selbständigen Zahlungen, Zusagen, Schuldanerkenntnissen oder Vergleichsverhandlungen ohne vorherige Zustimmung des Versicherers unbedingt abzusehen.
- Bei Kaskoschäden im Ausland sind die auf der Rückseite genannten Gesellschaften ebenfalls unseren Versicherungsnehmern behilflich. Es ist zu empfehlen, sich bei einem Kaskoschaden im Ausland an uns zu wenden. Wir übernehmen die erforderlichen Telefonkosten.
- Haben Sie noch Fragen zur Internationalen Versicherungskarte oder zu Ihrer Auto-versicherung?
Dann wenden Sie sich einfach an:

9/670/6800

Generalvertretung
Peer Giesler
Am Römerhof 23
64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152/2829

Fahrzeugarten (Schlüssel):

- A Personenwagen
- B Krafttrad, Motorrad
- C Lastwagen, Zugmaschine
- D Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped
- E Bus, Omnibus
- F Anhänger, Auflieger
- G Andere